



GEMEINDEAMT VANDANS

Vandans, 15. Mai 2023

Erläuterungen zur Abgabenerklärung:

Abgabenschuldner:

Abgabenschuldner ist der Eigentümer der Ferienwohnung.
Ist die Ferienwohnung länger als 1 Jahr vermietet, ist der Abgabenschuldner der Inhaber.

Geschossfläche:

Geschossfläche ist die Summe der Flächen allseits umschlossener Räume einschließlich der Innenwände, die der Nutzung der Ferienwohnung dienen. Gemeinschaftsräume sowie Stiegen, Gänge, Garagen, Keller usw. zählen zur Geschossfläche, wobei diese Flächen auf die einzelnen Wohnungen nach ihrer Größe aufzuteilen sind.

Aufgrund der Nächtigungszahlen des Kalenderjahres 2021 ist die Gemeinde Vandans im Jahr 2023 in die **Ortsklasse C** einzureihen. Demzufolge beträgt die Abgabe für das Jahr 2023 **€ 8,24** je Quadratmeter. Der Höchstbetrag je Ferienwohnung beträgt für das Jahr 2023 **€ 906,91** (ab 110 m² Geschossfläche und mehr).

Reduktion:

Der sich aus der Multiplikation aus der Geschossfläche mit dem Beitragssatz ergebende Betrag ist zu reduzieren, wenn in Zahl 2 der Abgabenerklärung angeführte Kriterien erfüllt sind. Zu beachten ist, dass die Reduktion maximal 70 % betragen kann.

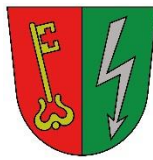
Tourismusbeitrag und Gästetaxe entfallen:

Abschließend dürfen wir nochmals darauf hinweisen, dass mit der Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe auch die Gästetaxe und der Tourismusbeitrag als entrichtet gelten.

Bankverbindungen:

IBAN: AT76 3746 8000 0240 0158 **BIC:** RSVGAT2B468 Raiffeisen Bank Bludenz-Montafon
IBAN: AT61 2060 7006 0003 0050 **BIC:** SSBLAT21XXX Sparkasse Bludenz

Für Ihre termingerechte Bezahlung des Gesamtbetrages und Abgabe des Formulars auf der Gemeinde Vandans danken wir Ihnen im Voraus.



GEMEINDEAMT VANDANS

Datum: 15.05.2023
EDV-Nr.
Fällig am: 15.06.2023

Frau/Herrn/Firma

Zweitwohnsitzabgabe - Abgabenerklärung 2023

Das Objekt.....

hat eine Geschossfläche von m².

Die Geschossfläche ist die Summe der Flächen allseits umschlossener Räume einschließlich der Innenwände, die der Nutzung der Ferienwohnung dienen.

Daraus errechnet sich die Abgabe wie folgt:

1) Abgabebetrag Geschossfläche

..... m² x € 8,24 = €

oder Höchstbetrag je Ferienwohnung € 906,91.

2) Reduktion

Der Abgabebetrag Geschossfläche reduziert sich wegen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|--------------------------|--|------|
| <input type="checkbox"/> | Fehlens einer Zentralheizung um | 10 % |
| <input type="checkbox"/> | Fehlens einer Stromversorgung um | 25 % |
| <input type="checkbox"/> | Fehlens einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um | 25 % |
| <input type="checkbox"/> | nicht ganzjähriger Benutzbarkeit um | 40 % |

Gesamt (höchstens jedoch 70 %) %

3) Berechnung der Abgabe

Abgabebetrag Geschossfläche minus % Reduktion (max. 70 %) = Zweitwohnsitzabgabe

€ _____ minus € _____ = € _____

Datum

Unterschrift